

07R - VERMIETER-/VERPÄCHTER-RECHTSSCHUTZ

Es besteht auch Versicherungsschutz gemäß Artikel 24, Punkt 1.2 ARB für Versicherungsfälle, die für die versicherten Personen in ihrer Eigenschaft als Vermieter oder Verpächter des in der Polizza konkret bezeichneten Risikoortes eintreten.

Pro Versicherungsfall gilt eine Selbstbeteiligung von 10 % der Schadensleistung, mindestens aber EUR 500,-- als vereinbart.